

Festakt zur Gründung des Vereins Rechtsstandort Hamburg e.V.
Hamburg, Überseeclub, Montag 22. Juni 2009, 19:30 Uhr
Ansprache von Notar Heiko Zier, Präsident der Hamburgischen Notarkammer

Sehr verehrte Frau Ministerin Zypries,
sehr geehrter Herr Senator Dr. Steffen,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste!

Ich freue mich sehr, Sie im Namen des Vereins Rechtsstandort Hamburg zu diesem Festakt im Überseeclub begrüßen zu dürfen. Besonders herzlich möchte ich Frau Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, den Präses der Justizbehörde Hamburg, Herrn Dr. Till Steffen und Herrn Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Axel Filges begrüßen, die heute jeweils zu uns sprechen werden.

Es freut mich ebenfalls sehr, dass die Gründung des Vereins Rechtsstandort Hamburg e.V. auf ein derart reges Interesse stößt. Wir haben für diese erste Veranstaltung ehrlich gesagt nicht mit einem solchen Zuspruch gerechnet. Ich bitte daher um Entschuldigung, dass wir heute etwas improvisieren müssen. Für uns als Gründer und Mitglieder des Vereins ist ihre Anwesenheit eine große Bestätigung.

Leider muss ich auch die Begrüßung unserer Gäste hier abbrechen, um Ihnen in der kurzen, mir zur Verfügung stehenden Zeit, unseren Verein und dessen wichtigste Vorhaben näher zu bringen.

Neben dem Ziel, vor Ort in Hamburg die verschiedenen Rechtsakteure untereinander und diese mit den Interessenverbänden der Wirtschaft zum Dialog zusammen zu bringen, ging es uns bei der Gründung des Vereins Rechtsstandort Hamburg auch und vor allem darum, die vor kurzem auf Bundesebene gestartete Initiative „Bündnis für das deutsche Recht“ zu komplementieren. Ich halte diese Initiative, die maßgeblich auch vom Bundesjustizministerium getragen wird, für ein höchst wichtiges Unterfangen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich Frau Bundesjustizministerin Zypries dafür danken, dass sie dieses Bündnis tatkräftig fördert und ihm damit zu einer ungleich höheren Bedeutung verhilft, als wenn ausschließlich die juristischen Spitzenverbände kooperieren würden.

Man mag sich fragen, aus welchem Grund wir überhaupt Initiativen benötigen, die unser Recht unterstützen bzw. die Vorzüge unserer Rechtsordnung international bekannt machen und für dieses Rechtssystem werben. Natürlich ist das Recht keine Ware und natürlich zahlt sich die Werbung für das deutsche Rechtssystem nicht in gleicher Weise direkt aus, wie beispielsweise die Werbung für deutsche Exportgüter. Aber wir dürfen nicht verkennen, dass bereits seit langem auf internationaler Ebene ein Wettbewerb der Rechtsordnungen stattfindet, bei dem es darum geht, die Wertvorstellungen und Regelungsmodelle des eigenen nationalen Rechtssystems und damit der eigenen Gesellschaft auf internationaler Ebene durchzusetzen. Ganz direkt zeigt sich dies auf europäischer Ebene.

Bei der Gestaltung der Regelungen des Gemeinschaftsrechts geht es vielfach um die Frage, nach welchem Vorbild die europäischen Normen gestaltet werden sollen. Und dabei bedeutet es durchaus einen Unterschied, ob einer europäischen Regelung das kontinentaleuropäische Rechtsverständnis oder aber das des common law zugrunde gelegt wird. Aktuell wird dies bei dem Bestreben deutlich, eine Europäische Privatgesellschaft ins Leben zu rufen, die mit

unserem deutschen Verständnis von einer transparenten Gesellschaftsform wenig zu tun hat.

Gerade wir Deutschen haben in der Vergangenheit nicht immer erkannt, dass es sich lohnt, im internationalen Dialog für die Vorteile unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung einzutreten. In diesem Bereich waren uns die Vertreter des common law weit voraus. Das mag auch damit zusammenhängen, dass wir Deutschen allgemein gegenüber ausländischen Rechtsordnungen sehr offen sind und nicht unbedingt dazu neigen, uns über die Vorzüge unserer eigenen Rechtsordnung offensiv zu verbreiten.

Neben dem Zweck, nach außen Werbung für unser Recht zu machen, dienen die Initiativen wie das Bündnis für das deutsche Recht oder der Verein Rechtsstandort Hamburg auch dem Ziel, unter uns Deutschen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass wir über eine qualitativ äußerst hochwertige rechtliche Infrastruktur verfügen und durchaus stolz auf unsere Rechtsordnung sein können. Durch die Förderung dieses Bewusstseins wird auch die Bereitschaft erhöht, die deutsche Rechtsordnung im Wettbewerb der Rechtssysteme aktiv zu fördern und deren Vorzüge zu vertreten. In zahlreichen Gesprächen, die wir in den vergangenen Monaten geführt haben, haben wir festgestellt, dass diese Meinung weit verbreitet ist und dass es auch schon unzählige Initiativen in unserer Hansestadt gibt, die allerdings kaum voneinander wissen. Dabei sind wir der festen Überzeugung und können dies auch mit Beispielen aus der Vergangenheit belegen, dass die Wirkung eines gemeinsamen Auftritts verschiedener Akteure im Ausland die Summe der Einzelnen bei weitem übertrifft. Diesen Effekt wollen wir künftig durch gemeinsame über den Verein Rechtsstandort Hamburg koordinierte Aktivitäten der verschiedenen Teilnehmer auf internationalen, aber auch durchaus auf nationalen Gebieten fördern.

Da wir am heutigen Abend zusammengekommen sind, um die Gründung des Vereins Rechtsstandort Hamburg zu feiern, möchte ich abschließend noch einmal auf weitere Zielsetzungen unseres Vereins zu sprechen kommen.

Der Verein soll den Mitgliedern und zu einem guten Teil auch der gesamten „Rechtsszene“ Hamburgs als Wissensbasis, Treffpunkt und Strategieforum dienen. Bereits den Beitritt oder die Bereitschaft zum Beitritt als Mitglied erklärt haben neben zahlreichen natürlichen Personen die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, der Hamburgische Anwaltverein, die Hamburgische Notarkammer, der Hamburgische Notarverein, der Hamburgische Richterverein, die Handelskammer Hamburg und die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Ihnen, Herr Justizsenator Dr. Steffen, für Ihre bisherige Unterstützung bedanken. Sehr geehrter Herr Dr. Steffen, sie haben früh die Potentiale des Vereins erkannt und uns gefördert. Ich hoffe sehr, dass wir auch künftig auf Ihre Unterstützung bauen dürfen.

Der Verein verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat, in dem die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg, die Bucerius Law School und das Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Privatrecht vertreten sind, um den eher praxisbezogenen Ansatz des Vereins wissenschaftlich zu untermauern.

Meine Damen und Herren, sie können erkennen, dass wir die ersten Schritte zu dem weiteren Ziel des Vereins, eine größere Transparenz hinsichtlich der Aktivitäten der Rechtsakteure in Hamburg zu schaffen, schon getan haben.

Außerdem soll eine verstärkte Netzwerkbildung auch berufsgruppenübergreifend stattfinden, beispielsweise durch Fachtagungen und Events. Durch Vernetzung sollen auch insbesondere die Stärken des

Rechtsstandorts Hamburg bekannt gemacht und ausgebaut werden. Als solche besonderen Stärken sehen wir unter anderem die besondere Qualität unserer Gerichte sowie die internationalen Kontakte, insbesondere zu China, Russland und Osteuropa sowie die Bereiche Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation, Wettbewerbsrecht, Medienrecht und maritimes Recht.

Eine dieser besonderen Stärken ist zurzeit gefährdet. Ihnen ist sicher bekannt, dass aufgrund von Einsparungen in der Universität mehrere Lehrstühle nicht neu ausgeschrieben und damit ersatzlos gestrichen werden sollen. Unter anderem soll der bisherige Lehrstuhl für öffentliches Seerecht an der Universität Hamburg entfallen. Wir sind der Auffassung, dass gerade das öffentliche Seerecht -schon wegen der Nähe zum internationalen Seegerichtshof- ein Leuchtturmprojekt für Hamburg, vielleicht sogar für die gesamte Bundesrepublik darstellt, und daher die Grundlagenforschung im öffentlichen Seerecht auch künftig in Hamburg einen Platz haben muss. Erste Gespräche mit Vertretern der rechtswissenschaftlichen Fakultät und anderen haben wir bereits geführt und glauben auf einem guten Weg zu sein. Auch hier sind wir für Unterstützung jeder Art dankbar.

In diesem Sinne charakterisiert die heutige Veranstaltung bereits anschaulich den Ansatz des Vereins Rechtsstandort Hamburg. Es ist äußerst erfreulich, dass so viele hochrangige Vertreter sämtlicher juristischer Berufsgruppen und auch der Wirtschaft hier zusammengefunden haben, um sich über das deutsche Recht und den Rechtsstandort Hamburg auszutauschen und die breite Diskussion hierüber zu fördern. Hoffen wir, dass aus dem kleinen Pflänzchen, das wir heute einsetzen bald ein gesunder, schöner und großer Baum wird, dessen Früchte uns allen zu Gute kommen mögen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen allen für Ihr Erscheinen und wünsche uns einen gelungenen Abend.

Herzlichen Dank.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Zypries, ich darf Ihnen das Wort erteilen